



# Schulordnung HRS Kreiensen

1. Wenn wir „WIR“ sagen, sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gemeint!  
Wir behandeln Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule respektvoll und höflich!
2. Wir respektieren und achten das Eigentum von Mitschülern, Lehrern, Mitarbeitern und Schule!
3. Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung der Klassen, der Gebäude und des gesamten Schulgrundstücks verantwortlich!
4. Im Gebäude wird nicht gerannt, getobt oder Ball gespielt.
5. Wer das Schulgebäude, die Einrichtungen und das Mobiliar mutwillig zerstört oder verunreinigt, wird für den Schaden persönlich haftbar gemacht.
6. Die Lehr- und Lernmittel behandeln wir pfleglich. Beschädigte oder verloren gegangene Lehr- und Lernmittel müssen ersetzt werden.
7. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
8. Erscheint ein Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, fragt nur der Klassensprecher (oder ein Vertreter) im Sekretariat nach.
9. Wir nehmen bei Klassenwechseln unsere gesamte Schultasche mit!
10. Nach dem Unterrichtschluss verlassen wir die Klasse ordentlich und stellen die Stühle auf den Tisch!
11. Wir informieren uns täglich selbstständig durch einen Blick auf den Vertretungsplan! In möglichen Freistunden halten wir uns ausschließlich in der Aula auf!
12. Wir verlassen nicht das Schulgelände!
13. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Waffen jeder Art, Messer, Schlagringe, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, Streichhölzer, Tränengas, Stinkbomben etc.), Tiere mit in die Schule
14. Wir bringen keine Schriften und Datenträgern mit, die rassistisch, pornographisch oder gewaltverherrlichend sind!
15. Elektronischen Medien (Handy, Smartphone, Mp3-Player etc.) sind im gesamten Schulalltag grundsätzlich ausgeschaltet. Sie dürfen nur in Absprache mit einer Lehrkraft verwendet werden!
16. Wir fotografieren und filmen keine Personen in der Schule!
17. Wir stellen Zweiräder auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.
18. Wir geben Fundsachen umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
19. Rauchen ist auf dem Schulgelände gesetzlich untersagt. Auf dem gesamten Schulgrundstück des HRS Kreiensen gilt **während schulischer Veranstaltungen ein allgemeines Nikotin- und Alkoholverbot für alle Personen** – Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Eltern usw. – (Rauchererlass des nieders. Kultusministers vom 3.6.2005).
20. Wir regeln Konflikte gewaltfrei! Wir wenden keine psychische (seelische) und physische (körperliche) Gewalt an und drohen auch nicht damit!
21. Können wir Konflikte nicht selbstständig lösen, wenden wir uns an den Klassenlehrer, den Vertrauenslehrer oder die Schulsozialarbeit.

22. Wir zeigen Zivilcourage und melden Gewalt- und Straftaten die während der Schulzeit passieren unverzüglich der Aufsicht! Uns ist bewusst, dass wir uns als Mitwisser strafbar machen!
23. Wir bringen uns demokratisch in den Schulalltag ein, indem wir in der SV und in Konferenzen mitarbeiten!
24. Wir melden Unfälle, Sachschäden und Verlust von Gegenständen unverzüglich im Sekretariat!
25. Besucher und Gäste melden sich grundsätzlich im Sekretariat an!
26. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur dann aufhalten, wenn sie ein berechtigtes Anliegen haben. Dieses müssen sie der Schulleitung bekanntgeben und ein Einverständnis herstellen. Sofern ihnen der Aufenthalt untersagt wird, haben sie das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
27. Das Hausrecht liegt beim Schulleiter und seiner Vertretung.
28. Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung!

**29. Im Krankheitsfall:**

1. Telefonische Krankmeldung oder Krankmeldung per Email erfolgt unverzüglich, möglichst vor Unterrichtsbeginn, am ersten Tag im Sekretariat. Die Nachweis- und Mitteilungspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten!
2. Eine schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Unterrichtstag nach Genesung einzureichen, insofern der/die Schüler/Schülerin nicht telefonisch für die gesamte Krankheitsdauer entschuldigt wurde.
3. Abmeldung bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit beim Klassenlehrer/in (Abmeldezettel im Sekretariat ausfüllen). Das Abholtelefonat erfolgt im Beisein einer Lehrkraft oder der Verwaltungskraft/Sozialpädagogin o.ä.
4. Längerfristige Abmeldung vom Sportunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich!

**30. Verhalten in den Pausen**

1. In den Pausen sind wir auf dem Schulhof oder im Schüleraufenthaltsraum! (Regenpausen werden über die Sprechanlage angesagt)
2. Wir gehen in den Pausen respektvoll miteinander um!
3. Wir werfen nicht mit Schneebällen!
4. Wir können uns Bälle (Fußball, Basketball) und Spiele für die Pausen im Schüleraufenthaltsraum leihen!
5. Fußball spielen wir nur bei den kleinen Toren!
6. Wir informieren die Pausenaufsicht sofort über Unfälle, Verletzungen oder Sachbeschädigungen.
7. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

**31. Verhalten in der Mensa**

1. In der Mensa verhalten wir uns so, dass jeder die Möglichkeit hat, in Ruhe essen zu können. Das heißt, dass wir Tischmanieren einhalten, uns leise unterhalten, nach dem Essen die Tische abräumen, Essensreste und Servietten wegräumen und die Stühle wieder an den Tisch stellen.
2. Wir halten uns an die Anweisungen des Mensapersonals.

**32. Verhalten an der Bushaltestelle und während der Busfahrt**

1. Wir verhalten uns an der Bushaltestelle rücksichtsvoll und warten hinter der Absperrung!
2. Die Busaufsicht und die Bus – Scouts regeln den Einstieg in die Busse!
3. Wir nehmen Rücksicht auf die jüngeren Schüler!
4. Die Busfahrt gehört zum Schulweg! Wir verhalten uns im Bus angemessen und hören auf die Bus-Scouts!

5. Im Alarmfall bewahren wir Ruhe und folgen den Anweisungen der Lehrkraft!

**Schlussbestimmungen:** Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestellen, der Park- und Abstellplätze und der Zuwege sowie außerhalb der Schule bei Schulveranstaltungen jeglicher Art. Sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen mit ihren Klassen in geeigneter Form besprochen.

**Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz beraten und beschlossen. Sie tritt am 01. September 2000 in Kraft. Aktualisiert am 08.06.2017.**

***Verstöße gegen die Schulordnung werden, je nach Schwere der Pflichtverletzung, mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen (siehe §61 NSchG) geahndet. Andauerndes und wiederholtes Übertreten der Schulordnung führt zum Ausschluss vom Unterricht!***

# Maßnahmenkatalog der HRS Kreienzen

**Alle Verfehlungen gegen die Schulordnung, die ein Nachholen des Unterrichts zur Folge haben, ziehen Nacharbeiten während Freistunden bzw. Arbeitsstunden an bestimmten Nachmittagen nach sich!**

**Bei schweren Delikten ziehen wir grundsätzlich die Polizei hinzu!**

<b>Verstöße gegen die Schulordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung von Erziehungsmitteln, je nach Schwere der Pflichtverletzung auch Ordnungsmaßnahme (§61 NSchG)</li> <li>- Information und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</li> </ul>
<b>Wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens (§61 NSchG)</li> </ul>
<b>Nutzung von Smartphones, MP3-Player o.ä. ohne Zustimmung der Lehrkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerät wird bis Unterrichtsschluss einbehalten</li> <li>- Bei wiederholten Verstößen s.o.!</li> </ul>
<b>Rauchen</b>	<p>Entsprechend dem <b>Präventionskonzept der Schule:</b> <u>Auszug:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Erziehungsberechtigten</li> <li>- Präventionsmaßnahmen laut Präventionskonzept der Schule</li> <li>- Wiederholte Verstöße führen zur Einleitung einer Ordnungsmaßnahme und ggf. zum Ausschluss vom Unterricht</li> </ul>
<b>Fernbleiben vom Unterricht/ unentschuldigtes Fehlen/ zu spät kommen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unentschuldigte Fehlzeiten bzw. Fehlstunden (6 Fehlstunden = 1 unentschuldigter Fehltag) werden aufsummiert und auf dem Zeugnis vermerkt</li> <li>- Unterrichtsstoff wird nachmittags in der Schule nachgearbeitet + Information und Gespräch mit Erziehungsberechtigten</li> <li>- Wiederholtes Fernbleiben vom Unterricht führt zu einer Ordnungswidrigkeitsanzeige beim Landkreis (Verletzung der Schulpflicht nach § 58 NSchG)</li> </ul>
<b>Diebstahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Erziehungsberechtigten + Anzeige + Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens</li> </ul>
<b>Drogen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Erziehungsberechtigten + Anzeige + Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens</li> </ul>
<b>Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern (physisch und psychisch)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Erziehungsberechtigten</li> <li>- Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens</li> <li>- Je nach Schwere der Tat: Anzeige!</li> </ul>
<b>Gewaltanwendung gegenüber Sachen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Erziehungsberechtigten</li> <li>- Ersatz der verursachten Schadens <ul style="list-style-type: none"> <li>o Landkreis erhebt Forderungen ggü. dem Verursacher</li> </ul> </li> </ul>
<b>Waffenbesitz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waffen werden eingezogen</li> <li>- Information der und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</li> <li>- Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens + Anzeige</li> </ul>